



Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung

Mittwoch, 7. Dezember 2022, 19.30 Uhr, Bahnhofsaal Rheinfelden





Bildserie im Innern der Botschaft: Adventsleuchten 2021

Traktandenliste

1) Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. Juni 2022; Genehmigung	2
2) Budget 2023; Genehmigung	3
3) Verpflichtungskredit über CHF 780'000.00 für die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen Magdenerbach; Genehmigung	10
4) Verpflichtungskredite über total 4.048 Mio. Franken für die Sanierung verschiedener Gemeindestrassen und Werkleitungen zwischen Augarten und Kloosfeld im Zuge der Realisierung der Wärmezentrale Chloosfeld; Genehmigung	14
5) Verpflichtungskredit über 4.3 Mio. Franken für die Eigentrasseierung des öffentlichen Verkehrs zwischen Kaiseraugst und Rheinfelden sowie Verpflichtungskredit über CHF 800'000.00 für die Radwegverbindung zwischen S-Bahnhaltestelle Augarten und Areal Weiherfeld West; Genehmigung	17
6) Verschiedenes	20



Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. Juni 2022

Anlässlich der letzten Einwohnergemeinde-Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 1. Dezember 2021
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2021
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über 1.077 Mio. Franken für die Errichtung eines Schulprovisoriums bei der Schulanlage Robersten
5. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
 - 5.1 Fricktaler Museum; 2. Etappe der wissenschaftlichen Bearbeitung
 - 5.2 Doppelkindergarten Kohlplatz; Ersatzneubau
 - 5.3 Sanierung der Bereitstellungsanlage (BSA) I Augarten
 - 5.4 Erarbeitung «Genereller Entwässerungsplan GEP 2. Generation»
6. Verschiedenes

Das Protokoll kann während der Aktenaufgabe in der Kanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden.

> Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. Juni 2022 sei zu genehmigen.



Traktandum 2

Budget 2023; Genehmigung

a) Ergebnis

Das Budget 2023 basiert auf einem Steuerfuss von 90%. Der Steuerfuss hat in Rheinfelden während langer Zeit 110% betragen. Seit 2009 reduzierte er sich schrittweise jeweils um 5% bis auf 90% im Budget 2022. Für das Jahr 2023 soll der Steuerfuss auf dem heutigen Niveau beibehalten werden.

Der betriebliche Aufwand beläuft sich im Budget 2023 auf CHF 70.1 Mio. (Vorjahr CHF 66.7 Mio.) und der betriebliche Ertrag auf CHF 66.1 Mio. (CHF 62.2 Mio.). Dies führt zu einem negativen Ergebnis aus betriebli-

cher Tätigkeit in der Höhe von -CHF 4.0 Mio. (-CHF 4.5 Mio.). Der Finanzaufwand beträgt CHF 0.2 Mio. (CHF 0.2 Mio.) und der Finanzertrag CHF 5.0 Mio. (CHF 4.8 Mio.). Das Ergebnis aus Finanzierung ist positiv und beläuft sich auf CHF 4.8 Mio. (CHF 4.6 Mio.). Als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung resultiert ein Überschuss von CHF 0.8 Mio. (CHF 0.2 Mio.).

Die Investitionen belaufen sich auf netto CHF 9.0 Mio. (CHF 14.6 Mio.), was bei einer Selbstfinanzierung von CHF 6.5 Mio. (CHF 5.1 Mio.) einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2.5 Mio. (CHF 9.5 Mio.) zur Folge hat.

Einwohnergemeinde in CHF Mio. (ohne Spezialfinanzierungen)	BU 2023	BU 2022	RG 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	70.1	66.7	64.4
Betrieblicher Ertrag	66.1	62.2	71.6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4.0	-4.5	7.2
Finanzaufwand	0.2	0.2	1.4
Finanzertrag	5.0	4.8	5.4
Ergebnis aus Finanzierung	4.8	4.6	4.0
Operatives Ergebnis	0.8	0.2	11.2
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ Überschuss / - = Fehlbetrag)	0.8	0.2	11.2
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	9.8	15.4	14.7
Investitionseinnahmen	0.8	0.8	1.4
Ergebnis Investitionsrechnung	-9.0	-14.6	-13.3
Selbstfinanzierung*	6.5	5.1	17.4
Finanzierungsergebnis (+ Überschuss / - = Fehlbetrag)	-2.5	-9.5	4.1
* Nachweis der Selbstfinanzierung:			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.8	0.2	11.2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5.6	4.6	5.8
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.2	0.4
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.2	0.2	0.2
./.. Aufwertungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	-0.1
./.. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-0.1	-0.1	-0.1
Selbstfinanzierung	6.5	5.1	17.4

Rundungsabweichungen möglich

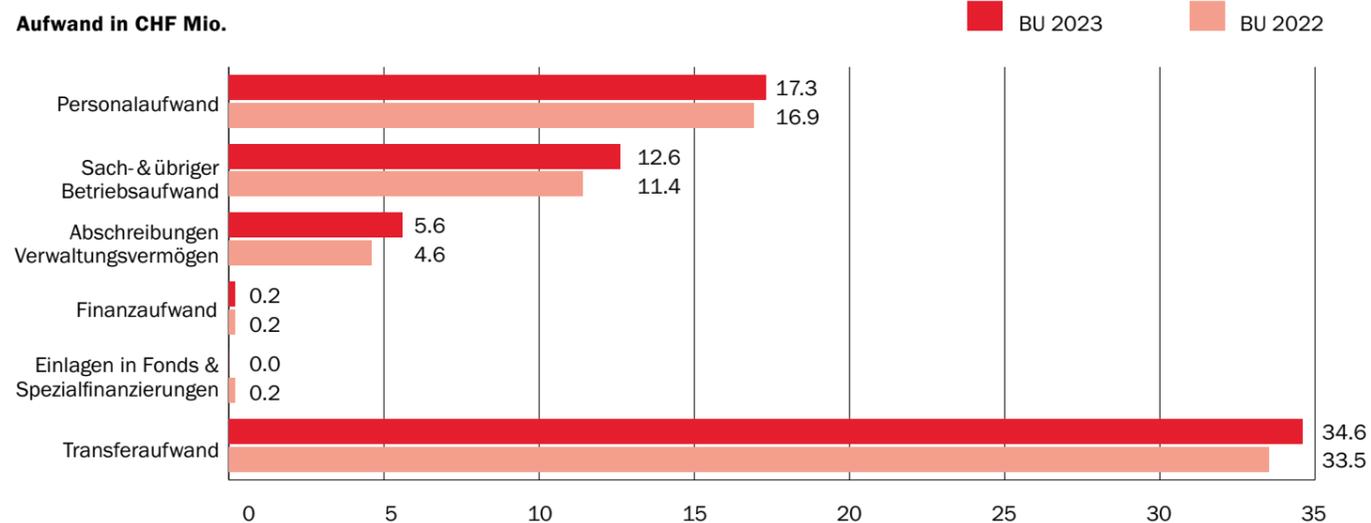
b) Erfolgsrechnung

Die Nettoergebnisse in der Erfolgsrechnung nach Funktionen gestalten sich im Zusammenzug wie folgt:

Nettoergebnis in CHF Mio.	BU 2023	BU 2022	RG 2021
Allgemeine Verwaltung	6.6	6.3	5.9
Öffentliche Ordnung & Sicherheit	1.9	1.7	1.5
Bildung	12.8	12.2	12.3
Kultur, Sport & Freizeit	4.9	4.5	4.3
Gesundheit	4.0	3.5	3.7
Soziale Sicherheit	12.1	13.1	10.7
Verkehr	2.9	2.8	2.8
Umweltschutz & Raumordnung	1.5	1.3	1.0
Volkswirtschaft	0.3	0.3	0.1
Finanzen & Steuern	-47.1	-45.7	-42.4

Rundungsabweichungen möglich

Eine Aufgliederung nach Kostenarten ergibt folgende Übersicht (ohne Spezialfinanzierungen):



Der **Personalaufwand** erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 2.6% oder CHF 0.4 Mio. auf CHF 17.3 Mio. Zusätzliche Pensen sind vorgesehen für Teilzeitstellen bei der Kanzlei (Sachbearbeitung Kommunikation) und beim Sozialdienst (Fachperson Gesellschaft). Beim Stadtbauamt sollen die Stabsstelle Umwelt, Energie und Mobilität ausgebaut und zusätzlich eine Praktikumsstelle geschaffen werden. Im Bereich der Informatik wird ein neuer Ausbildungsplatz als ICT-Fachkraft angeboten.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand** beträgt im Budget 2023 CHF 12.6 Mio. Im Budget 2022 hat er CHF 11.4 Mio. betragen. Dies bedeutet eine Zunahme von 10.9%. Das Team des Steueramts soll temporär durch externe Unterstützung verstärkt werden. Bei den Sicherheitseinrichtungen (Feuerwehr, Regionalpolizei und Zivilschutz) ist die altersbedingte Ersatzbeschaffung von Gerätschaften und Fahrzeugen geplant. Im Asylwesen wurde ein privater Anbieter mit der Betreuung mandatiert, nachdem der Kanton diese Dienstleistung für die Gemeinden nicht mehr anbietet. Für die Entwicklung städtebaulich wichtiger Areale und gemeindeeigener Liegenschaften sind Planungskredite erforderlich. Im Bereich der Tagesbetreuung wurde ein Projekt zur Einführung von dezentralen Betreuungsstrukturen gestartet.

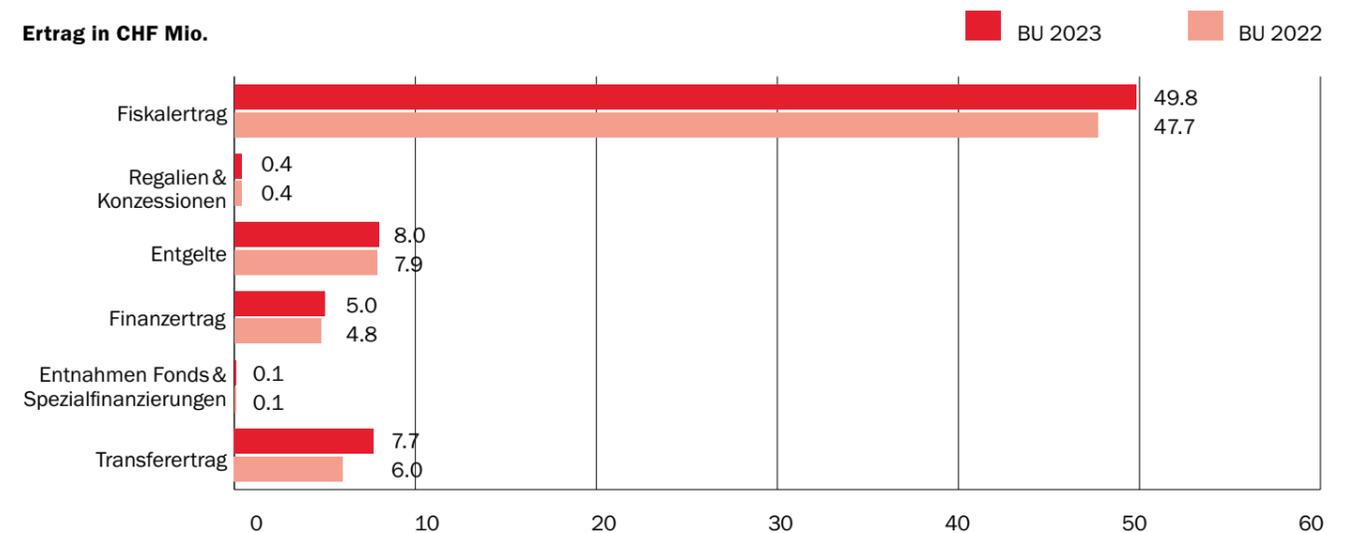
Die **Abschreibungen** betragen CHF 5.6 Mio. gegenüber CHF 4.6 Mio. im Vorjahresbudget. Der Abschreibungsbedarf ergibt sich aus der Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren und laufenden Projekten, sobald diese in Betrieb genommen werden. Ein höherer Abschreibungsaufwand ist insbesondere bei der Schulanlage Engerfeld und bei den Gemeindestrassen zu budgetieren.

Der **Finanzaufwand** wird unverändert mit CHF 0.2 Mio. budgetiert.

Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen** reduzieren sich um CHF 0.2 Mio. Dies ist auf eine neue buchhalterische Abbildung der Raumentschädigung des Berufsbildungszentrums Fricktal für die Schulanlage zurückzuführen.

Der **Transferaufwand** erhöht sich auf CHF 34.6 Mio. gegenüber CHF 33.5 Mio. im Vorjahresbudget. Die Zunahme beträgt 3.1%. Sie ist vor allem durch einen höheren Finanzausgleichsbeitrag an den Kanton, Mehraufwand beim Gemeindeanteil an den Lehrerbesoldungen und den Restkosten der Alters-, Kranken- und Pflegeheime verursacht. Bei der Fürsorge dürfte die materielle Hilfe gegenüber dem Vorjahresbudget etwas geringer ausfallen. Dies wird allerdings kompensiert durch einen mutmasslichen Mehraufwand im Asylwesen, verursacht durch die Ukraine-Krise.

Ertrag in CHF Mio.



Der **Fiskalertrag** wird mit CHF 49.8 Mio. budgetiert, was gegenüber Budget 2022 eine Zunahme von CHF 2.1 Mio. oder 4.3% bedeutet. Er setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF Mio.	BU 2023	BU 2022	RG 2021
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	30.5	31.0	31.6
Einkommenssteuern Vorjahre	5.0	3.5	7.4
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	3.5	3.5	3.8
Vermögenssteuern Vorjahre	0.6	0.5	0.9
Quellensteuern	4.3	4.0	4.3
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	4.8	4.0	6.4
Sondersteuern	1.2	1.3	1.9
Total	49.8	47.7	56.2

Rundungsabweichungen möglich

Die Budgetierung der Steuererträge basiert auf der Einschätzung der volkswirtschaftlichen Entwicklung durch das kantonale Steueramt und eigenen Hochrechnungen. Im Kanton Aargau wird für das Jahr 2023 ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts von 1.7% nominal angenommen (2022: 2.3%) bei einer gleichzeitigen Bevölkerungszunahme von 1.3%. Im Jahre 2021 wuchs die Bevölkerung im Kanton Aargau um 1.3% (Rheinfelden 1.0%).

Die **Regalien & Konzessionen** belaufen sich unverändert auf CHF 0.4 Mio. Die Konzessionserträge aus Gas und Elektrizität werden in der Höhe des Vorjahres budgetiert.

Bei den **Entgelten** kann im Budget 2023 mit einem Mehrertrag von CHF 0.1 Mio. oder 1.7% gerechnet werden. Sie belaufen sich auf gesamthaft CHF 8.0 Mio. Die Rückerstattungen der Sozialhilfe dürften etwas höher ausfallen.

Gemeindebetriebe

Die Ergebnisse der Gemeindebetriebe gestalten sich folgendermassen:

Multimedienetz in CHF Mio.	BU 2023	BU 2022	RG 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	0.5	0.4	0.5
Betrieblicher Ertrag	0.7	0.7	0.8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0.2	0.3	0.3
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis	0.2	0.3	0.3
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.2	0.3	0.3
Investitionsausgaben	0.2	0.2	0.0
Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	-0.2	-0.2	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.2	0.3	0.3
Abschr. Verwaltungsvermögen/Auflösung	0.0	0.0	0.0
Investitionsbeiträge			
Selbstfinanzierung	0.2	0.3	0.3
Ergebnis Investitionsrechnung	-0.2	-0.2	0.0
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	0.1	0.1	0.3

Rundungsabweichungen möglich

Der **Finanzertrag** erhöht sich von CHF 4.8 Mio. auf CHF 5.0 Mio. Ausschlaggebend hierfür ist insbesondere die Dividende aus der Kapitalbeteiligung an der Wohn- und Pflegezentrum Salmenpark AG.

Die **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen** werden unverändert mit CHF 0.1 Mio. budgetiert.

Der **Transferertrag** beträgt CHF 7.7 Mio., was gegenüber Budget 2022 eine Zunahme von CHF 1.7 Mio. bedeutet. Es wird mit höheren Bundesbeiträgen im Zusammenhang mit dem Betreuungsaufwand für ukrainische Flüchtlinge gerechnet. Bei der Schulanlage Engerfeld führt der Mehraufwand bei den Betriebskosten zu höheren Rückerstattungen durch die Schulen.

Wasserwerk in CHF Mio.	BU 2023	BU 2022	RG 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	1.8	2.3	1.6
Betrieblicher Ertrag	1.1	1.1	1.1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0.7	-1.2	-0.5
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis	-0.7	-1.2	-0.5
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.7	-1.2	-0.5
Investitionsausgaben	0.1	0.9	0.4
Investitionseinnahmen	0.3	0.3	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	0.2	-0.6	-0.3
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.7	-1.2	-0.5
Abschr. Verwaltungsvermögen/Auflösung	0.5	0.4	0.5
Investitionsbeiträge			
Selbstfinanzierung	-0.2	-0.8	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	0.2	-0.6	-0.3
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-0.1	-1.4	-0.3

Rundungsabweichungen möglich

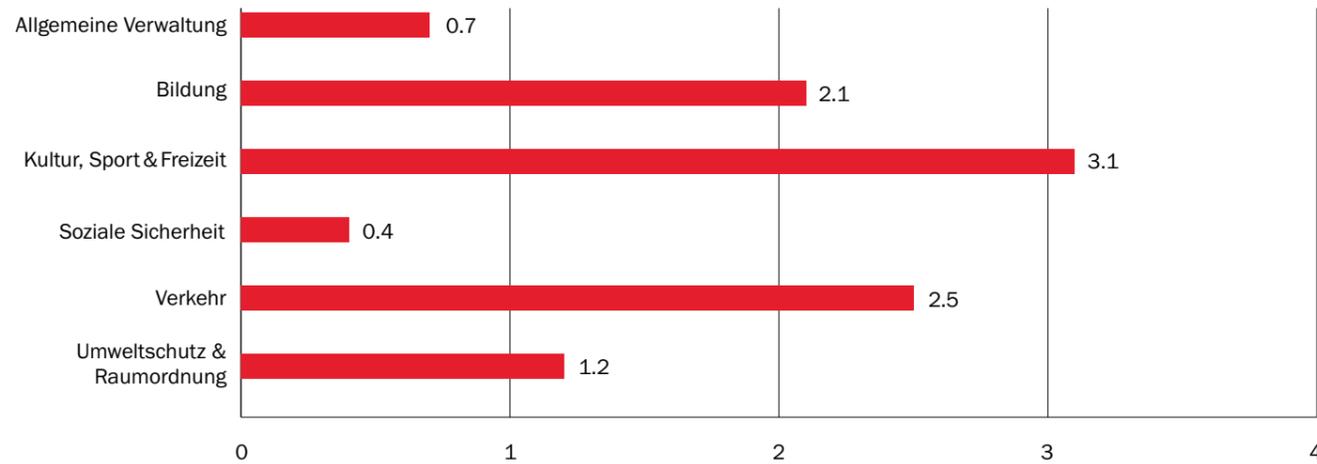
Abwasserbeseitigung in CHF Mio.	BU 2023	BU 2022	RG 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	2.2	2.2	2.8
Betrieblicher Ertrag	2.2	2.2	2.1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0.0	0.0	-0.6
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis	0.0	0.0	-0.6
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.0	0.0	-0.6
Investitionsausgaben	0.4	0.8	0.4
Investitionseinnahmen	0.6	0.6	0.2
Ergebnis Investitionsrechnung	0.1	-0.3	-0.2
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.0	0.0	-0.6
Abschr. Verwaltungsvermögen/Auflösung	0.2	0.2	0.2
Investitionsbeiträge			
Selbstfinanzierung	0.2	0.2	-0.4
Ergebnis Investitionsrechnung	0.1	-0.3	-0.2
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	0.3	-0.1	-0.6

Rundungsabweichungen möglich

c) Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben im Budget 2023 der Einwohnergemeinde (ohne Gemeindebetriebe) von gesamthaft CHF 9.8 Mio. verteilen sich wie folgt:

Investitionsausgaben in CHF Mio.



Bei der **allgemeinen Verwaltung** ist ein Kredit für eine geplante Büroraumerweiterung des Sozialdienstes im Rathaus eingestellt.

Der Bereich **Bildung** ist geprägt von Restzahlungen für den Neubau der Dreifachturnhalle Engerfeld und der Durchführung eines Planerwahlverfahrens im Hinblick auf die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Robersten.

Die Ausgaben für **Kultur, Sport & Freizeit** setzen sich zusammen aus Investitionen in die Sportanlagen Schiffacker (Garderobe und Lokal Fussballclub, Erweiterung der Sportanlagen), der Sanierung der Johanniterkapelle sowie dem geplanten Kauf des Bahnhofsaaals.

Bei der **Sozialen Sicherheit** soll der Projektwettbewerb als Grundlage für die Entwicklung der Liegenschaft Kaiserstrasse 34 (Wohnen im Alter) gestartet werden.

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK)

Die GPFK hat das Budget 2023 der Einwohnergemeinde aufgrund der Budgetunterlagen der Finanzverwaltung, der Vorgaben des Gemeindeinspektorates sowie der einschlägigen Rechtserlasse geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Budget

- Rheinfelden budgetiert eine **positive Rechnung** (Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + CHF 0.8 Mio.).

Im Bereich des **Verkehrs** sind namentlich Projekte von Gemeindestrassen (Haldenweg-Theodorshofweg, Riburgerstrasse, Fassbindstrasse) und Kantonsstrassen (Kaiserstrasse) eingestellt. Im Augarten soll die Velostation bei der S-Bahnhaltestelle realisiert werden. Das Hinweiskonzept in der Altstadt soll erneuert werden. Beim Werkhof ist die Ersatzbeschaffung von zwei Kommunalfahrzeugen geplant.

Die Kredite im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** betreffen den Hochwasserschutz Magdenerbach, die Sanierung der WC-Anlagen Schiffacker und Fröschweid, die Instandstellung des Salmenweihers sowie eine weitere Kredittranche für die Revision der Nutzungsplanung.

d) Informationen zur Aufgaben- und Finanzplanung

Die Finanzplanung sieht weiterhin einen Steuerfuss von 90 % (bis 2021: 95 %) vor. Dies bei einem Investitionsvolumen von CHF 93.3 Mio. für die Jahre 2023 bis 2027. Die Selbstfinanzierung beträgt in der Finanzplanperiode CHF 29.3 Mio., was einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 64.0 Mio. ergibt. Das Nettovermögen soll von CHF 67.8 Mio. bis Ende Planperiode auf einen Betrag von CHF 3.9 Mio. abgebaut werden.

- Das Budget 2023 weist mit CHF 6.5 Mio. eine gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 1.4 Mio. höhere Selbstfinanzierung aus. Die **Selbstfinanzierung** ist das Ergebnis der Erfolgsrechnung plus Abschreibungen. Hauptgründe sind:
 - ein besseres Ergebnis aus der Erfolgsrechnung (+ CHF 0.6 Mio.)
 - höhere Abschreibungen Verwaltungsvermögen (+ CHF 1.0 Mio.)
- Die beiden **Finanzkennzahlen** «Selbstfinanzierungsgrad» und «Selbstfinanzierungsanteil» liegen, wie schon im Vorjahr, bewusst unter den vom Kanton empfohlenen Zielwerten. Dies ist gewollt,

weil das hohe Nettovermögen mit höheren Investitionen abgebaut werden soll. Es entsteht keine Neuverschuldung. Die GPFK begrüsst dieses Vorgehen aus finanzpolitischer Sicht auch für das nächste Jahr.

- Der **Fiskalertrag** wird mit CHF 49.8 Mio. budgetiert und liegt damit um CHF 2.1 Mio. über dem Vorjahr (CHF 47.7 Mio.). Begründet wird diese Erhöhung primär mit höheren erwarteten Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen aus Vorjahren (+ CHF 1.5 Mio.) und höheren erwarteten Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen (+ CHF 0.8 Mio.).
- Der **budgetierte Personalbestand 2023** wird um 1.55 Vollzeitstellen von 120.9 im Budget 2022 auf 122.45 im vorliegenden Budget erhöht. Die GPFK ist zur Überzeugung gelangt, dass die Personalplanung gut begründet ist.
- Die GPFK stellt fest, dass die geplanten **Honorare für externe Beratende, Gutachtende sowie Expertinnen und Experten** erneut um über ein Viertel auf nunmehr CHF 1.44 Mio. erhöht wurden. Gemäss Auskunft des Gemeinderates handelt es sich um punktuelle projektbezogene Arbeiten, welche nicht mit zusätzlichen Festanstellungen ausgeführt werden sollen. Die GPFK weist diesbezüglich auf die detaillierte Beantwortung dieser Frage durch den Gemeinderat in der Aktenaufgabe.

Investitionsplanung 2023

Im Budget 2023 sind Nettoinvestitionen von CHF 9.0 Mio. (Vorjahr: CHF 14.6 Mio.) vorgesehen. Die **Brutto-Investitionsausgaben** belaufen sich auf **CHF 9.8 Mio.** Neu im Budget 2023 sind in der Investitionsrechnung **nur die genehmigten Investitionen** und die mutmasslichen Erträge aufgeführt. In den Vorjahren waren auch die noch nicht genehmigten Investitionen im Jahresbudget enthalten. Damit ist nun ein realistischeres Bild der geplanten Investitionen für das aktuelle Budgetjahr gegeben, als dies bisher der Fall war. Die GPFK begrüsst dieses Vorgehen. Die geplanten **Nettoinvestitionen** (CHF 9.0 Mio.) **übersteigen die Selbstfinanzierung** (CHF 6.5 Mio.) um CHF 2.5 Mio. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals hält die GPFK das negative Finanzierungsergebnis für problemlos und die geplanten Investitionen insgesamt für realisierbar.

Aufgaben- und Finanzplanung 2023–2027 inklusive Investitionsplan

Der mit dem Budget einhergehende **5-Jahres-Plan** sieht bis 2027 ein **Netto-Investitionsvolumen von CHF 93.3 Mio.** vor (Vorjahresplan: CHF 76.2 Mio.). Die für den 5-Jahres-Zeitraum vorgesehene **Selbstfinanzierung beträgt CHF 29.3 Mio.**, so dass die kumulierten **Finanzierungsfehlbeträge für die Jahre 2023–2027 CHF 64.0 Mio.** betragen werden.

> Antrag

Das Budget der Einwohnergemeinde Rheinfelden für das Jahr 2023 sei mit einem Steuerfuss von 90 % zu genehmigen.

Zwei geplante Projekte sind mit Kosten im zweistelligen Millionenbereich veranschlagt: die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Robersten und die Gesamtplanung des Bahnhofsareals inkl. der Sanierung des Bahnhofsaaals.

Mit der vollständigen Realisierung der geplanten Investitionen würde das **Vermögen der Gemeinde Rheinfelden von voraussichtlich CHF 67.9 Mio. per Ende 2022 auf CHF 3.9 Mio. bis Ende 2027** abgebaut werden. Die GPFK sieht mit der mutmasslichen Vermögensreduktion keine Risiken und unterstützt deshalb die vorgelegte Planung.

Die **Einwohnerzahl** von Rheinfelden betrug per 31. Dezember 2021 13'670 Personen. Gemäss der Planerfolgsrechnung soll Rheinfelden bis 2027 um 770 Personen (+ 5.6 %) auf 14'440 Personen wachsen.

Die Investitionsplanung entspricht dem Leitbild 2040.

Die Erfolgsrechnung prognostiziert – wie schon im Vorjahr ausgeführt – für die nächsten 5 Jahre eine wachsende Differenz zwischen Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit und betrieblichem Aufwand. Diese Differenz soll gemäss dem 5-Jahres-Plan aus stabilen Erträgen aus dem Finanzvermögen gedeckt werden. Die GPFK sieht kein Risiko in diesem Vorgehen, weil der Grossteil der Erträge aus der Vermietung von Liegenschaften stammt und aller Voraussicht nach stabil bleiben wird.

Generelles

Die Budgetierung findet nach Einschätzung der GPFK unter erschwerten Bedingungen statt: Vorjahreskosten weichen teilweise stark vom Vorjahresbudget ab, so dass sie nicht ohne Weiteres fortgeschrieben werden können. Zusätzlich erschweren Unsicherheiten aufgrund äusserer Umstände wie Energiepreise, Inflation und generelle Unwägbarkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung eine robuste Budgetierung. Umso mehr unterstützt und begrüsst die GPFK die **vorsichtige Planung** des Gemeinderates. Die **finanzielle Lage** von Rheinfelden ist seit vielen Jahren hervorragend und robust. Die anhaltende Finanzierbarkeit der bereits erfolgten Steuerfuss-Reduktion ist aus Sicht der GPFK sichergestellt. Rheinfelden hat **keine Schulden** in Form von Krediten oder Darlehen.

Die GPFK beurteilt das **Budget als umsetzbar und begrüsst die vorausschauende 5-Jahres-Investitionsplanung 2023–2027.**

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates, das Budget 2023 mit einem **Steuerfuss von 90 % zu genehmigen.**

An dieser Stelle weisen wir die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf hin, dass das detaillierte Budget für das Jahr 2023 mit separater Post zugestellt wird, sofern vorgängig eine entsprechende Bestellung bei der Stadtkanzlei eingereicht wurde. Es kann auch jederzeit in der Stadtkanzlei bezogen oder von der Homepage geladen werden.

Traktandum 3

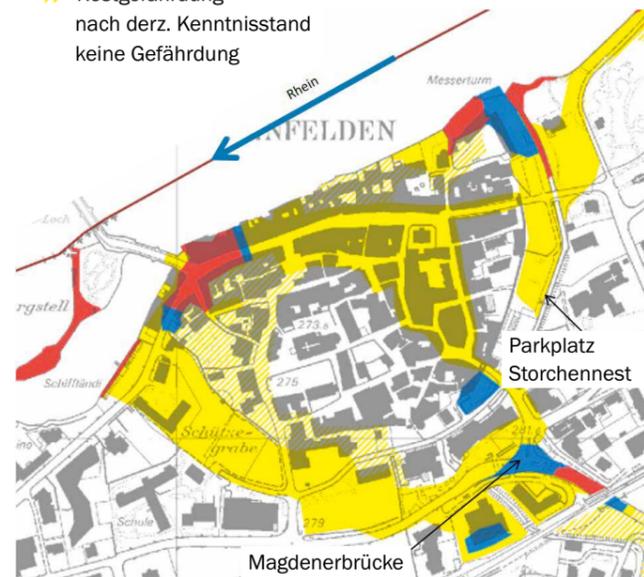
Verpflichtungskredit über CHF 780'000.00 für die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen Magdenerbach; Genehmigung

Ausgangslage

Die kantonale Gefahrenkarte Hochwasser zeigt die bestehende Hochwassergefährdung in Bauzonen, die natürlicherweise von Gewässern ausgeht. Nicht dargestellt sind Überflutungen infolge Kanalisationsrückstaus oder Störfällen von Kraftwerksanlagen. Im Bereich des Stadtkerns von Rheinfelden weist die Karte erhebliche Defizite bezüglich des Hochwasserschutzes aus, welche von Schwachstellen am Magdenerbach und von der Hochwassergefährdung des Rheins ausgehen. Im Falle des Rheins traten insbesondere während der Hochwasser 1999 und 2007 Überflutungen mit entsprechenden Schäden auf. Am Magdenerbach führte das Hochwasserereignis 1999 zu diversen, teils starken Beschädigungen an Gebäuden und Bauwerken. Die Einschätzung der Gefährdungssituation gemäss der Gefahrenkarte und die vergangenen Hochwasserereignisse zeigen, dass ein Ausbau des Hochwasserschutzes für die Stadt Rheinfelden sinnvoll und notwendig ist. Eine Vielzahl von Liegenschaften weist heute Schutzdefizite auf, die sich an den Gebäuden selbst kaum lösen lassen.

Gefahrenkarte Ist-Zustand

- erhebliche Gefährdung
- mittlere Gefährdung
- geringe Gefährdung
- ▨ Restgefährdung
- nach derz. Kenntnisstand
- keine Gefährdung



Gefahrenkarte Hochwasser

Die Gefahrenkarte Hochwasser weist für den Magdenerbach in Rheinfelden zwei Schwachstellen aus. Beim Parkplatz Storchennest kann ein Hochwasser dazu führen, dass der Magdenerbach über das Ufer tritt, den Parkplatz und die nachfolgenden Grundstücke im Stadtgraben überflutet und unter Umständen über das Stadttor in die Marktgasse vordringt. Bei der Schwachstelle Magdenerbrücke unterquert der Magdenerbach die Kaiserstrasse. Dieser Durchlass verfügt grundsätzlich über genügend Abflusskapazität, würde er nicht von der Kanalisationsleitung sowie der Personenunterführung beeinträchtigt. Bei einem statistisch gesehen alle 100 Jahre auftretenden Hochwasserereignis (HQ_{100}) ist unter der querenden Kanalisationsleitung kein Freibord mehr vorhanden und es besteht ein hohes Verklauungsrisiko. Bei einer Verklauung (Verschluss eines Fließgewässers durch Treibgut) ist mit einer grossflächigen Überflutung der Altstadt entlang der Marktgasse via die Geissgasse zu rechnen.

2016 liess die Stadt durch das Büro Niederer + Pozzi Umwelt AG eine Vorstudie zum Hochwasserschutz erstellen. Zum gleichen Zeitpunkt erstellte das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (DBVU) des Kantons Aargau die Pläne für eine Revitalisierung des Magdenerbaches zwischen der Krebsmündung in Magden und der Pegelmessstelle FG_0374 (Ängi) oberhalb der Autobahn A3 bei Rheinfelden.

Vorprojekt

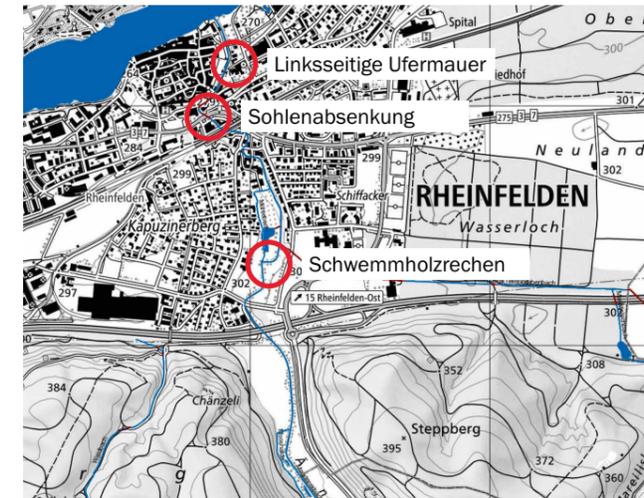
Im Rahmen eines auf die Vorstudie folgenden Variantenstudiums und Vorprojekts wurden die bestehende Gerinnkapazität, die potenziellen Gefährdungen und mögliche Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes entlang des Magdenerbaches detailliert untersucht. Ebenso wurden die Auswirkungen und möglichen Synergien zwischen dem Hochwasserschutz und dem kantonalen Projekt zur Revitalisierung des Magdenerbaches überprüft. Nebst der Lösung mit einem einzelnen Rückhaltebecken im Gebiet Ängi, wurde die Möglichkeit eines Teilausbaus in der Stadt und einer Kombination der beiden Varianten geprüft und bewertet. Sondierungen vor Ort haben ergeben, dass eine Absenkung der Bachsohle im Bereich der Magdenerbrücke um rund 50–60 cm technisch möglich ist. Die Abflusskapazität des Magdenerbaches kann somit an dieser Stelle mit geringem Aufwand signifikant erhöht werden. Die Realisierbarkeit einer Sohlenabsenkung bildet die Grundlage zur Umsetzung eines Teilausbaus des Hochwasserschutzes im Stadtgebiet mit dem Schutzziel eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ_{100} inkl. Sicherheitszuschlag).

Der zur Ausführung vorgeschlagene Hochwasserschutz sieht vor, die beiden Schwachstellen Magdenerbrücke und Storchennest mittels lokaler Massnahmen zu sanieren. Insgesamt sind drei bauliche Massnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschutzdefizite entlang des Magdenerbaches vorgesehen:

- Linkseitige Ufererhöhung im Bereich Parkplatz Storchennest
- Sohlenabsenkung im Bereich Magdenerbrücke
- Schwemmholzrechen oberhalb Mühleweiher

Linkseitige Ufererhöhung im Bereich Parkplatz Storchennest

Auf einer Länge von 34m wird das linksseitige Ufer im Bereich des Parkplatzes Storchennest mittels einer Ufermauer um 40cm erhöht. Damit kann durchgehend das von der kantonalen Fachstelle Abteilung Landschaft und Gewässer geforderte Freibord (Sicherheitszuschlag) von 50cm gewährleistet werden. Die Erhöhung der Ufermauer kann zusammen mit der geplanten Sanierung des Parkplatzes Storchennest ausgeführt werden und lässt sich so in die Gestaltung der näheren Umgebung integrieren.



Übersicht Massnahmen Bestvariante

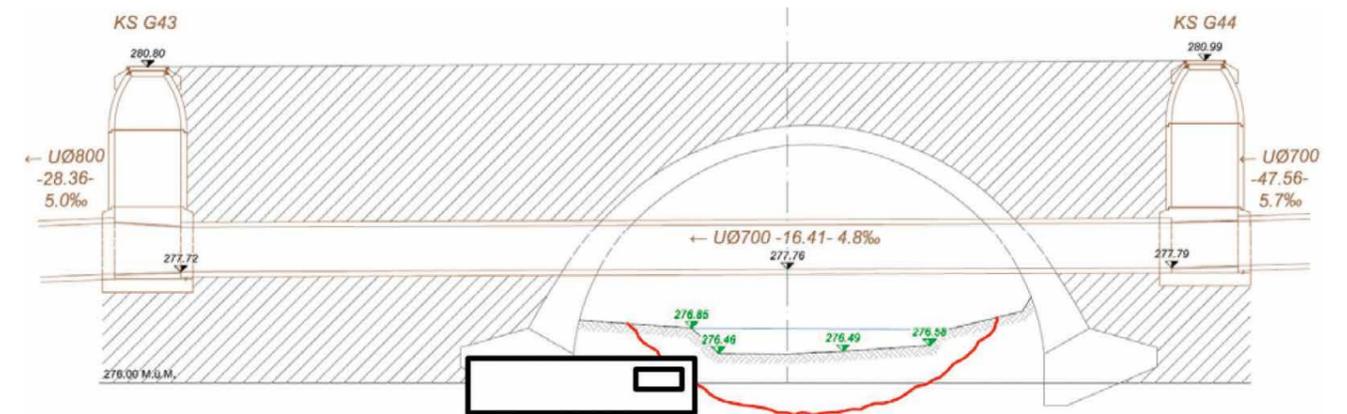


Situationsplan Ufermauer

Sohlenabsenkung im Bereich Magdenerbrücke

Um ein Freibord von 50cm bei einem HQ_{100} gegenüber der Kanalisationsquerung zu gewährleisten, muss die Bachsohle auf rund 40m Länge, um bis zu 60cm, abgesenkt werden. Die Absenkung erfolgt nicht auf der gesamten Breite, da unterhalb der Brücke ein Kabelkanal der Swisscom liegt.

Durch die Sohlenabsenkung im Bereich der Magdenerbrücke kann die Höhendifferenz zwischen der Kanalisation und der neuen Bachsohle auf ca. 1.60m erhöht werden. Das Verklauungsrisiko wird somit reduziert, aber nicht komplett behoben.



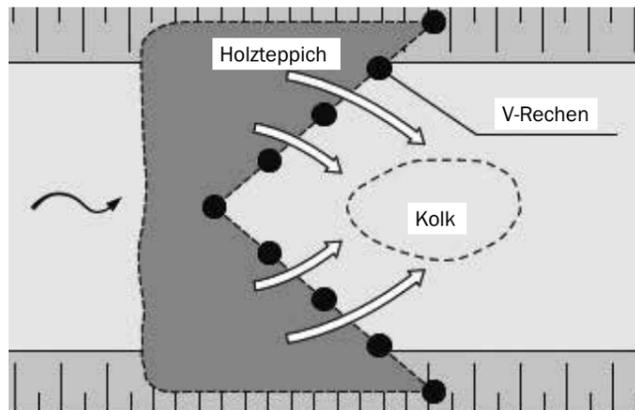
Schematische Darstellung Magdenerbrücke mit Kanalisationsquerung und Kabelkanal

Schwemmholzrechen oberhalb Mühleweiher

Um das Risiko einer Verklausung unter der Magdenerbrücke weiter zu reduzieren, ist der Bau eines V-förmigen Grobrechens im Oberlauf des Magdenerbachs vorgesehen. Der Schwemmholzrechen soll für Unterhaltsarbeiten gut erreichbar sein, bei Einstau keine neue Gefährdung darstellen und möglichst nahe bei der Magdenerbrücke liegen. Aufgrund des natürlichen Terrains bietet es sich an, einen V-Rechen im Bereich der

Furt der Parzellen oberhalb des Mühleweiher zu erstellen. Hier können die genannten Anforderungen optimal erfüllt werden.

Die vorgeschlagenen Massnahmen ermöglichen maximal die bordvolle Ableitung eines Hochwassers HQ300. Das heisst, dass theoretisch 300-jährliche Starkregenereignisse und Hochwasser ohne Sicherheitszuschlag (Freibord) ableitbar sein werden.



Schematische Darstellung V-Rechen



Beispiel Schwemmholzrechen

Kosten

Baukosten

Die Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen basieren auf dem vorliegenden Vorprojekt und werden gemäss Grobkostenschätzung (Kostengenauigkeit +/- 30%) wie folgt veranschlagt:

Beschreibung	Betrag in CHF
Projektierung inkl. Studien und Vorprojekt	151'100.00
Baukosten	472'800.00
Übrige Kosten (Geometer, Notar etc.)	37'600.00
Diverses und Unvorhergesehenes	118'500.00
Gesamtkosten inkl. 7.7 % MwSt.	780'000.00

Subventionen

Nach Abklärung beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer, wird der Kanton die Hochwasserschutzmassnahmen unterstützen. Von Seite des Kantons kann mit einer Kostenbeteiligung von 40% und seitens der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) mit 5% gerechnet werden. Diese Beiträge werden im Rahmen der Projektgenehmigung gesprochen.

Da die Massnahmen mit der Mauererhöhung, der Sohlenabsenkung und dem Schwemmholzrechen keine Verbesserung der Ökologie im Sinne von Art. 2 Abs. 2 des Wasserbaugesetzes berücksichtigen, ist eine Beteiligung des Bundes (35%) nicht möglich. Ebenso sind die Kosten mit CHF 780'000.00 an der unteren Grenze der Projekte, die vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) unterstützt werden.

Aufgaben- und Finanzplan 2023-2024

Der Stadtrat hat die Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen Magdenerbach im aktuellen Investitionsplan zum Budget 2023 wie folgt eingestellt (in CHF 1'000):

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2022	2023	2024
7410	Hochwasserschutz Magdenerbach	780	80	500	200
	Hochwasserschutz Magdenerbach, Beitrag Dritter	-350		-350	

Finanzierung

Gemäss § 90g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben. Die beantragten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht notwendig.

Durch die Nutzung unterliegen die Anlagen einem Wertverzehr und sind ordentlich, je nach Anlagekategorie, linear abzuschreiben (§ 91d Abs. 2 Gemeindegesetz). Es ergibt sich folgender jährlicher Abschreibungsaufwand:

Kategorie	Abschreibungsdauer	Investitionsanteil in CHF	jährliche Abschreibung in CHF
Gewässerbauten inkl. MwSt.	50 Jahre	780'000.00	15'600.00
Total		780'000.00	15'600.00

Terminplan

Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits ist folgender Terminplan vorgesehen:

Projektstart:	Januar 2023
Bauprojekt, Ausführungsplanung, Baubewilligungsverfahren:	bis Sommer 2023
Bauausführung Sohlenabsenkung und Schwemmholzrechen:	bis Ende 2023
Bauausführung Ufererhöhung zusammen mit Sanierung Parkplatz Storchennest:	frühestens 2024

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK) Feststellungen

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (DBVU) des Kantons Aargau plant seit längerem die Revitalisierung des Magdenerbachs. Gleichzeitig weist die Gefahrenkarte Hochwasser für den Magdenerbach bei der Magdenerbrücke (Unterquerung Kaiserstrasse) und beim Storchennestparkplatz auf zwei besondere Gefahrenstellen hin, die – wie 1999 letztmals geschehen – bei ausserordentlichen Starkregen zu massiven Hochwasserschäden führen können.

2016 erhielt das Büro Niederer + Pozzi Umwelt AG von der Stadt den Auftrag für eine Vorstudie zum Hochwasserschutz und prüfte im 2020 im Rahmen eines Vorprojekts verschiedene Varianten, welche – etwa mit der Realisation eines Rückhaltebeckens im Gebiet Ängi – mögliche Synergien zwischen dem Hochwasserschutz und dem kantonalen Projekt zur Revitalisierung des Magdenerbachs überprüfen sollten.

Erkenntnis

Die umfassende Vorstudie führte zu 3 Varianten, die alle den Hochwasserschutz gewährleisten. Der Entscheid wurde aufgrund von transparenten Bewertungskriterien getroffen. Die Siegerevariante, die nun realisiert wird, erreichte bei 8 von 10 Bewertungskriterien die meisten Punkte. 45% der Kosten werden vom Kanton und der Gebäudeversicherung getragen. Da die ökologische Situation mit dem Projekt nicht verbessert wird, gibt es keine Beiträge vom Bund. Die Kostenschätzung weist eine Genauigkeit von +/- 30% auf.

Gesamthafte Beurteilung

Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich des Magdenerbaches beruhen auf umfassenden Abklärungen. Sie sind eine sachlich geeignete und vergleichsweise günstige Investition, um den infolge des Klimawandels zunehmenden Risiken von Hochwasserschäden zu begegnen. Die Einwohnergemeinde Rheinfelden trägt etwas mehr als die Hälfte der Kosten, die problemlos finanziert werden können und kein finanzielles Risiko darstellen.

Die GPFK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Verpflichtungskredit für die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen Magdenerbach zu genehmigen.

> Antrag

Für die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen Magdenerbach sei ein Verpflichtungskredit über CHF 780'000.00 zu genehmigen.

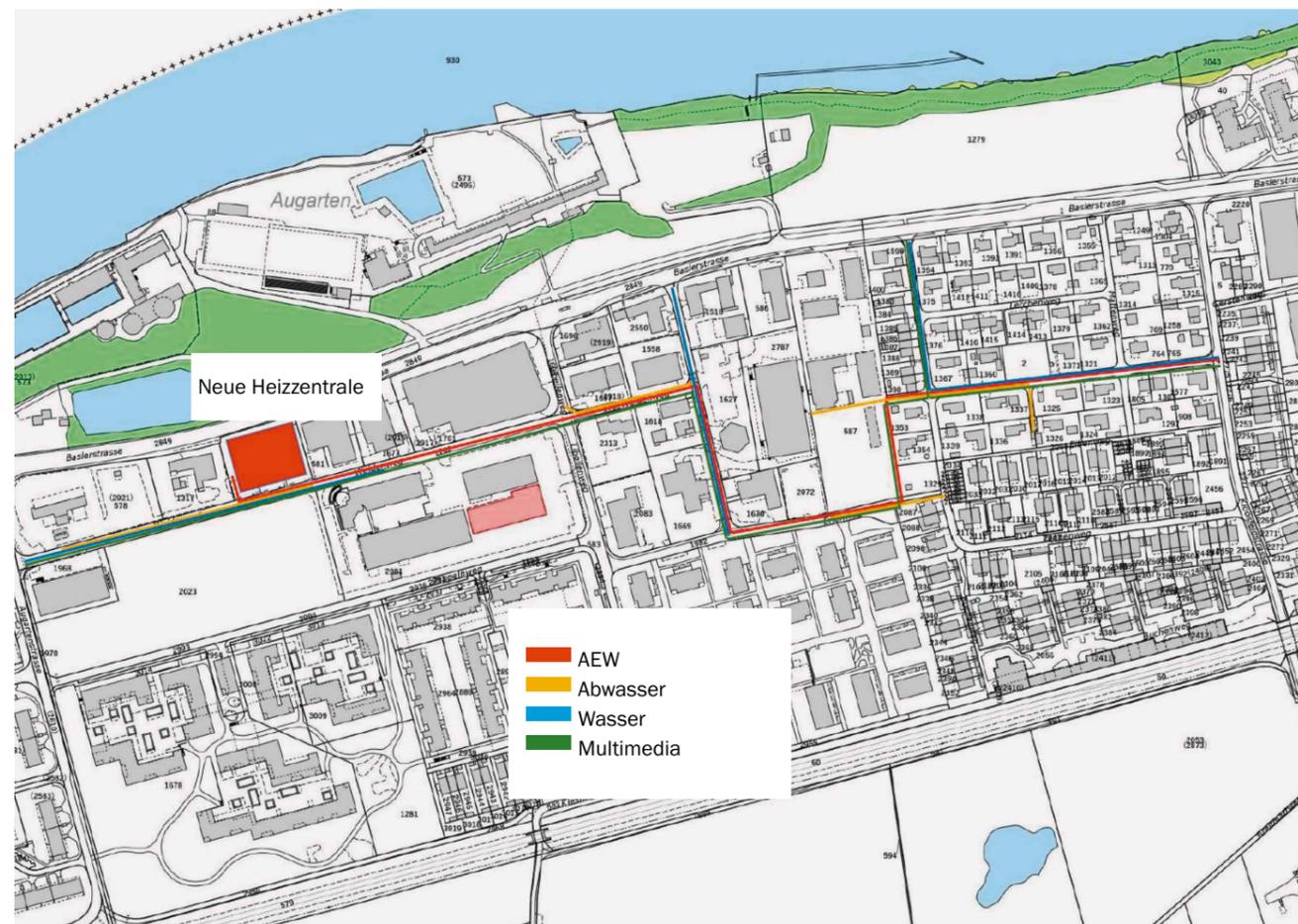
Traktandum 4

Verpflichtungskredite über total 4.048 Mio. Franken für die Sanierung verschiedener Gemeindestrassen und Werkleitungen zwischen Augarten und Kloosfeld im Zuge der Realisierung der Wärmezentrale Chloosfeld; Genehmigung

Ausgangslage

Mit dem Bau der neuen Wärmezentrale Chloosfeld am Weidenweg soll unter anderem der Wärmeverbund Augarten/Weiherfeld mit Wärme versorgt werden. Die bestehenden Gasheizkessel der Wärmezentrale an der Säckingerstrasse werden altersbedingt stillgelegt. Die neue Verbindungsleitung von der Wärmezentrale bis zum Wärmeverbund Augarten/Weiherfeld und zum Wärmeverbund Mitte soll das Quartier mit umweltfreundlicher Wärme versorgen. Die dafür

benötigte Netzerweiterung ab der Kloosfeldstrasse bis Augartenstrasse, via Weiherfeldstrasse, Tannenweg, Erlenweg und Weidenweg, bis zur neuen Wärmezentrale Chloosfeld, ermöglicht Synergien mit Sanierungsprojekten der Stadt (Strassenbau, Trinkwasser, Kanalisation und Multimediantz) und anderen Gewerken (Strom und Gas). Das koordinierte Projekt befindet sich derzeit in der Planung. Die Realisierung des gemeinsamen Projekts ist von Frühling 2023 bis Herbst 2024 geplant.



Übersichtsplan

Die Kosten der Leitungsverlegung und die Instandstellung der vom Leitungsbau betroffenen Flächen und Strassen gehen zu Lasten der AEW Energie AG. Da verschiedene Strassen sanierungsbedürftig sind und deren Erneuerung teilweise hinausgeschoben wurde, ergibt sich die Gelegenheit, die vom Bau der Versorgungsleitungen betroffenen Strassen gleichzeitig zu sanieren und so Synergien zu nutzen. Dies gilt auch für die Ver- und Entsorgungsleitungen der Einwohnergemeinde.

Strassensanierung

Für den Bau der Fernwärmeleitungen muss der Strassenkörper aufgebrochen und anschliessend wieder hergestellt werden. Dadurch werden je nach Grabenbreite 50% oder mehr der Strassenoberfläche zu Lasten des Leitungsbaues oder anderer Werke wieder instand gestellt.

Beim Erlenweg ist keine zusätzliche Strassensanierung zu Lasten der Einwohnergemeinde vorgesehen.

In den Strassen Weidenweg, Tannenweg und Weiherstrasse weist der bestehende Strassenbelag eine PAK-Belastung (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) auf und muss daher gesondert in einer Reaktordeponie entsorgt werden. Die Verantwortung dafür liegt ausschliesslich beim Werk- beziehungsweise Strasseneigentümer, sämtliche Kosten in diesem Zusammenhang hat daher die

Einwohnergemeinde Rheinfelden zu tragen. Der ganze Strassenoberbau weist keine frostsichere Fundationsschicht auf und muss deshalb ebenfalls erneuert werden. Im geplanten Projektperimeter muss die bestehende Strassenbeleuchtung nicht erneuert werden.

Werkleitungssanierungen

Gleichzeitig mit den Bauarbeiten für die Fernwärmeleitungen werden in einzelnen Abschnitten die Wasserleitungen komplett erneuert, die Abwasserleitungen werden erneuert oder saniert (Inliner) und das Multimediantz (Ortsantennennetz) wird modernisiert.

Projektorganisation

Die Koordination sämtlicher Bauarbeiten erfolgt im Auftrag der AEW Energie AG und der Stadt durch das beauftragte Ingenieurbüro.

Kosten

Sämtliche Aufwendungen der AEW Energie AG, inkl. Instandstellung der Strassen, werden direkt der AEW Energie AG in Rechnung gestellt und sind im Kredit nicht enthalten.

Die Kosten für die Strassensanierungen, die Wasserleitungen, die Abwasserleitungen und das Multimediantz werden wie folgt veranschlagt:

In CHF	Baukosten	Ingenieurhonorar	Übrige Kosten	Diverses und Unvorhergesehenes	Gesamtbetrag
Strassensanierungen (inkl. 7.7 % MwSt.)	1'321'000.00	51'000.00	24'500.00	266'000.00	1'663'000.00
Abwasserleitungen (exkl. MwSt.)	1'092'000.00	51'500.00	20'900.00	223'600.00	1'388'000.00
Wasserleitungen (exkl. MwSt.)	617'500.00	27'400.00	11'600.00	126'500.00	783'000.00
Multimediantz (exkl. MwSt.)	166'200.00	9'700.00	2'800.00	35'300.00	214'000.00
Gesamtkosten Total					4'048'000.00

Die Kosten wurden vom Ingenieurbüro Steinmann Ingenieure und Planer AG, Brugg, erhoben. Basis Dossier Vorprojekt vom 31.05.2022.

Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027

Im aktuellen Investitionsplan zum Budget 2023 sind folgende Beträge eingestellt (in CHF 1'000):

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2023	2024	2025	2026	2027
3321	Augartenstrasse-Kloosfeldstrasse, Multimediantz	214	114	100			
6150	Augartenstrasse-Kloosfeldstrasse, Strassensanierungen	1'663	1'000	663			
7101	Augartenstrasse-Kloosfeldstrasse, Wasserleitungen	783	450	333			
7201	Augartenstrasse-Kloosfeldstrasse, Abwasserleitungen	1'388	850	538			

Finanzierung

Gemäss § 90g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben. Die beantragten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht notwendig.

Durch die Nutzung unterliegen die Anlagen einem Wertverzehr und sind ordentlich, je nach Anlagekategorie, linear abzuschreiben (§ 91d Abs. 2 Gemeindegesetz). Es ergibt sich folgender jährlicher Abschreibungsaufwand:

Kategorie	Abschreibungsdauer	Investitionsanteil in CHF	jährliche Abschreibung in CHF
Strassen, Plätze (inkl. MwSt.)	40 Jahre	1'663'000.00	41'600.00
Abwasser, Kanal- und Leitungsnetze (exkl. MwSt.)	50 Jahre	1'388'000.00	27'800.00
Wasser, Kanal- und Leitungsnetze (exkl. MwSt.)	50 Jahre	783'000.00	15'700.00
Multimedienetz, Datenübertragungsnetze (exkl. MwSt.)	15 Jahre	214'000.00	14'300.00
Total		4'048'000.00	99'400.00

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK) Feststellungen

Der geplante Ausbau der Fernwärme erfolgt gemäss dem Energieplan von Rheinfelden. Das Fernwärmenetz und die Wärmezentrale Chloosfeld werden von der AEW Energie AG betrieben. Diese erstellt und finanziert zudem diesen Ausbau.

Im Zuge der Realisierung der Wärmezentrale werden bestehende Strassenabschnitte gleichzeitig zu Lasten der Stadt Rheinfelden saniert und die Werkleitungen modernisiert.

Der Zustand der Leitungen wurde durch ein Ingenieurbüro detailliert erhoben und dokumentiert. Die jeweiligen Kosten wurden auf die einzelnen Werke transparent aufgeteilt und ausgewiesen.

Erkenntnis

Die in der Botschaft beschriebenen Arbeiten sind plausibel. Risiken, wie Schadstoffe im Boden und andere Gefährdungsbilder, wurden berücksichtigt.

Gesamthafte Beurteilung

Die geplanten Sanierungen und Modernisierungen sind angebracht und sinnvoll. Sie schaffen Mehrwerte für die betroffenen Wohngebiete und deren Anwohnerinnen und Anwohner.

Die GPFK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorliegenden Verpflichtungskredite für die Sanierung verschiedener Gemeindestrassen und Werkleitungen zwischen Augarten und Kloosfeld im Zuge der Realisierung der Wärmezentrale Chloosfeld zu genehmigen.

> Antrag

Im Zuge der Realisierung der neuen Wärmezentrale Chloosfeld mittels einer Fernwärmeleitung seien folgende Verpflichtungskredite zu genehmigen:

- A) Für die Strassensanierungen CHF 1'663'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich Teuerung
- B) Für die Abwasserleitungen CHF 1'388'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich Teuerung
- C) Für die Wasserleitungen CHF 783'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich Teuerung
- D) Für das Multimedienetz CHF 214'000.00 (exkl. MwSt.), zuzüglich Teuerung

Traktandum 5

Verpflichtungskredit über 4.3 Mio. Franken für die Eigentrasseierung des öffentlichen Verkehrs zwischen Kaiseraugst und Rheinfelden sowie Verpflichtungskredit über CHF 800'000.00 für die Radwegverbindung zwischen S-Bahnhaltestelle Augarten und Areal Weiherfeld West; Genehmigung

Ausgangslage

Seit geraumer Zeit tätigt die Firma F. Hoffmann-La Roche AG beachtliche Investitionen in Gebäude und Infrastrukturprojekte in Kaiseraugst. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt. Die Arealentwicklung mit den verschiedenen Bauvorhaben und dem daraus resultierenden Wachstum der Anzahl an Beschäftigten bringt erheblichen Mehrverkehr für die bereits belastete Verkehrssituation im Umfeld des Rheinüberganges beziehungsweise der Querspanne A3-A98. Die Verkehrsprognosen bis 2030 zeigen, dass die Kreisverkehre am A3-Anschluss Rheinfelden West auf der Kantonsstrasse K292 überlastet sein werden.

Angesichts dieser noch ungelösten Verkehrssituation hatte der Gemeinderat gegen die verschiedenen Bauvorhaben der F. Hoffmann-La Roche AG im Jahr 2015 vorsorglich Einwendungen eingereicht. Zwischen dem Bundesamt für Strassen, ASTRA, dem Kanton Aargau, den Gemeinden Kaiseraugst und Rheinfelden sowie der F. Hoffmann-La Roche AG wurde in der Folge eine Vereinbarung ausgearbeitet, welche den Rückzug der Einwendungen ermöglichte. In der Vereinbarung sind verschiedene Massnahmen zur Begrenzung des erwarteten Verkehrsaufkommens aufgeführt. Mitte 2015 stimmte der Gemeinderat der Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Strassen, ASTRA, dem Kanton Aargau, den Gemeinden Kaiseraugst und Rheinfelden sowie der F. Hoffmann-La Roche AG in Vertretung der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde unter dem Vorbehalt allfällig erforderlicher Zustimmungen der jeweiligen Gemeindeversammlungen zu. Ziel der Vereinbarung ist, mit zahlreichen Begleitmassnahmen zur Arealentwicklung ein funktionierendes Verkehrssystem in der Region aufrechtzuerhalten.

Ende 2015 fand eine Besprechung mit den Vereinbarungspartnern statt. Dabei wurden die weiteren Schritte bezüglich der Arealentwicklung und der Begleitmassnahmen besprochen. Unter anderem wurde festgehalten, dass das Projekt Eigentrasseierung für den Busverkehr in Kombination mit der Fuss- und Radverkehrsverbindung zwischen der S-Bahnhaltestelle «Augarten» und dem Gebiet «Weiherfeld West» idealerweise durch die Stadt Rheinfelden geleitet und realisiert wird. Mit dem neuen Trasse ist insbesondere auch das Areal Weiherfeld West der Ortsbürgergemeinde Rheinfelden betroffen. In der Folge sind auch die Gesamtkosten, welche auf rund 4.3 Mio. Franken geschätzt werden, über die Rechnung der Stadt Rheinfelden abzuwickeln.

Projekte

Öffentlicher Verkehr; Eigentrasseierung Kaiseraugst-Rheinfelden

Eine der zentralen Massnahmen betrifft die Eigentrasseierung des öffentlichen Verkehrs zwischen Kaiseraugst und Rheinfelden. Die Buslinie 50.084 (Linie 84) zwischen Rheinfelden und Kaiseraugst weist bereits heute in den Hauptverkehrszeiten regelmässig Verlustzeiten auf, welche insbesondere durch die Verkehrsüberlastung im Umfeld des A3-Anschlusses Rheinfelden West verursacht werden. Damit die Fahrplanstabilität gewährleistet wird, soll zwischen Rheinfelden und Kaiseraugst eine Eigentrasseierung (Abschnitt Rheinfelden / Augartenstrasse bis Kaiseraugst / Challereweg) für den öffentlichen Verkehr realisiert werden. Der Teilabschnitt südlich der Bahnlinie dient auch dem kommunalen Radverkehr.

Das Trasse der geplanten Eigentrasseierung wird als Provisorium mittig durch die Parzelle der Ortsbürgergemeinde Rheinfelden bis zum Weiherhaldenweg und anschliessend dem Weiherhaldenweg entlang bis zum Bahndamm geführt. Die Fahrbahngeometrie besteht aus einer 6.10 m breiten Fahrbahn und beidseitigem Bankett von je 0.50 m. Die Entwässerung erfolgt über die Schulter. Diese provisorische Eigentrasseierungsführung könnte später, nach einem Ausbau, auch als Erschliessung des Areals Weiherfeld West gebraucht oder zurückgebaut werden. Nach Unterquerung der SBB-Brücke über die Querspanne A3/A98 wird die geplante Eigentrasseierung mit einer 270-Grad-Kehre auf die SBB-Brücke geführt. Für das Befahren der 270-Grad-Kehre mit Gelenkbussen sind Anpassarbeiten an den Fahrbahnrändern notwendig.

Anschliessend wird die Eigentrasseierung auf dem bestehenden Hardweg mit einer Fahrbahnbreite von 4.50 m und 6.10 m via Hardhofweg bis zum Challerenweg (Kaiseraugst) weitergeführt. Ein Kreuzen von Bussen und leichten Zweirädern ist auf dem zukünftig 6.10 m breiten Hardweg (in südlicher Richtung) jederzeit möglich. Hingegen ist auf der Strecke zwischen Ende Areal Weiherfeld West und dem Beginn Hardweg (in südlicher Richtung) ein Kreuzen nicht möglich. In diesem Abschnitt wird der gesamte Verkehr (Öffentlicher Verkehr und kommunaler Radverkehr) durch eine Lichtsignalanlage gesteuert, welche durch Anmeldung eines heranfahrenden Busses eingeschaltet wird.

Die Beurteilung aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes, ökologische Begleitung, erfolgt durch das Büro Hintermann & Weber AG aus Reinach. So sind verschiedenste Massnahmen wie Kleintier-Leitsysteme, Kleintier-Stopprippen und Ersatzmassnahmen vorgesehen.

Kosten Eigentrassierung

Die Baukosten für die Eigentrassierung des öffentlichen Verkehrs zwischen Rheinfelden und Kaiseraugst (Abschnitt Rheinfelden / Augartenstrasse bis Kaiseraugst / Challerweg) werden durch das Ingenieurbüro Rapp Infra AG aus Basel mit einer Kostengenauigkeit von ± 15% auf CHF 3'860'000.00 inkl. MwSt., Stand Juni 2022, veranschlagt.

Im Kostenvorschlag nicht enthalten sind Preisanpassungen infolge kurzfristiger Teuerungen, Altlasten, Landerwerb, ökologische Aufwer-

tungen, Dienstbarkeiten, Kosten aus vorübergehender Beanspruchung, Werkleitungen Dritter, allfällige Gebühren und Bewilligungen sowie Eigenleistungen der Verwaltungen von Rheinfelden und Kaiseraugst. Diese Aufwendungen werden auf CHF 440'000.00 inkl. MwSt. veranschlagt.

Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 Eigentrassierung

Der Stadtrat hat die Kosten für die Eigentrassierung Kaiseraugst–Rheinfelden im aktuellen Investitionsplan zum Budget 2023 wie folgt eingestellt (in CHF 1'000):

Funktion	Bezeichnung	Betrag	Vorjahre	2022	2023	2024
6150	Weierfeld-West, Eigentrassierung ÖV (Ö14, Agglo P3)	4'300	258	75	500	3'467
6150	Weierfeld-West, Eigentrassierung ÖV, Beitrag Aggloprogramm Basel (Ö14, Agglo P3)	-1'730				-1'730
6150	Weierfeld-West, Eigentrassierung ÖV, Beitrag F. Hoffman-La Roche AG	-2'570	-246	-87	-500	-1'737

Die Eigentrassierung Kaiseraugst–Rheinfelden ist auch in der Projektliste, Ö 14, 3. Generation, A-Projekte des Agglomerationsprogramms Basel (Agglo Basel) aufgeführt. Eine Kostenbeteiligung des Bundes über CHF 1'730'000.00 wurde im Rahmen des Agglo-Programms zugesichert.

Finanzierung Eigentrassierung

Gemäss § 90g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben. Da die Kosten gemäss Vereinbarung zu 100% durch die F. Hoffmann-La Roche AG getragen werden, wird die Einwohnergemeinde durch das Vorhaben finanziell nicht belastet.

Das Trasse für den kommunalen Radverkehr wird ab westlicher Ecke Waldshuterstrasse über den Fussballplatz Richtung Trasse geplanter Eigentrassierung geführt. Die Fahrbahnbreite des geplanten Fuss- und Radwegs beträgt 3.00m und beidseitigem Bankett von 0.50m. Die Entwässerung erfolgt über die Schulter.

Die Beurteilung aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes, ökologische Begleitung, erfolgt durch das Büro Hintermann & Weber AG aus Reinach. So sind Massnahmen wie Amphibiendurchlass und Ersatzmassnahmen vorgesehen.

Kosten Radweg

Die Baukosten für den Lückenschluss des Radverkehrs Augarten–Weierfeld werden durch das Ingenieurbüro Rapp Infra AG aus Basel mit einer Genauigkeit von ± 15% auf CHF 530'000.00 inkl. MwSt. veranschlagt. Im Kostenvorschlag nicht enthalten sind Preisanpassungen infolge kurzfristiger Teuerungen, Altlasten, Landerwerb, ökologische Aufwendungen, Dienstbarkeiten, Kosten aus vorübergehender Beanspruchung, Werkleitungen Dritter, allfällige Gebühren und Bewilligungen sowie Eigenleistungen der Verwaltungen von Rheinfelden und Kaiseraugst. Diese Aufwendungen werden auf CHF 270'000.00 inkl. MwSt. veranschlagt.

Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 Radweg

Der Stadtrat hat die Kosten für den Lückenschluss Augarten–Weierfeld im aktuellen Investitionsplan zum Budget 2023 wie folgt eingestellt (in CHF 1'000):

Funktion	Bezeichnung	Betrag	Vorjahre	2022	2023	2024
6150	Radweg Augarten-Weierfeld (LV20, Agglo P3)	800				800
6150	Radweg Augarten-Weierfeld, Beitrag Aggloprogramm Basel (LV20, Agglo P3)	-230				-230
6150	Radweg Augarten-Weierfeld, Beitrag F. Hoffman-La Roche AG	-570				-570

Die Fuss- und Radwegverbindung S-Bahnhaltestelle Augarten–Weierfeld ist auch in der Projektliste, LV 20, 3. Generation, A-Projekte des Agglomerationsprogramms Basel (Agglo Basel) aufgeführt. Eine Kostenbeteiligung des Bundes über CHF 230'000.00 wurde im Rahmen des Agglo-Programms zugesichert.

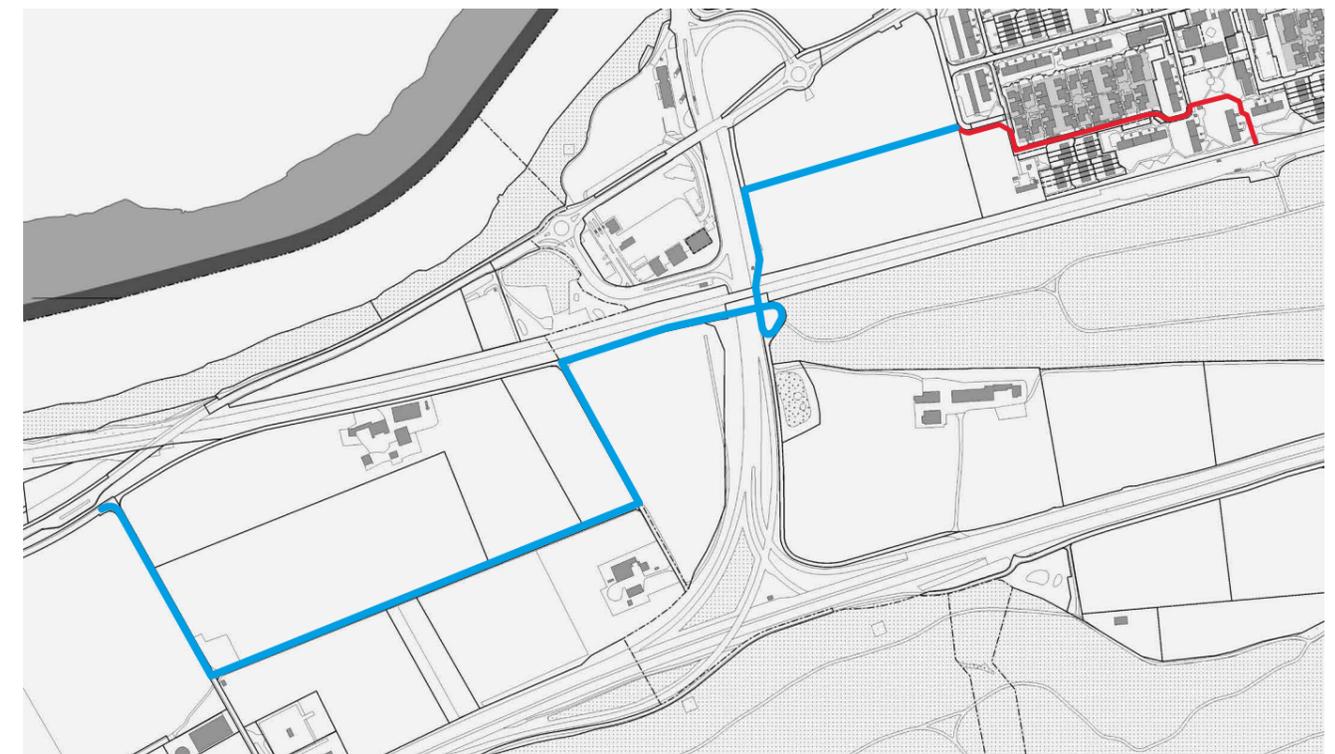
Finanzierung Radweg

Gemäss § 90g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben. Da die Kosten gemäss Vereinbarung zu 100% durch die F. Hoffmann-La Roche AG getragen werden, wird die Einwohnergemeinde durch das Vorhaben finanziell nicht belastet.

Terminplan

Nach der Genehmigung der Kredite ist folgender Terminplan vorgesehen:

Projektstart	Januar 2023
Bauprojekt, Ausführungsplanung, Baubewilligungsverfahren	bis Ende 2023
Baubausführung	Frühling 2024



— Eigentrasse
— Radweg

Stellungnahme Geschäftsprüfungs- & Finanzkommission (GPFK) Feststellungen

Die Verkehrssituation am A3-Anschluss Rheinfelden West und auf der Kantonsstrasse K292 ist bereits heute regelmässig überlastet. Gemäss Prognose wird dies spätestens im Jahr 2030 zu einem Dauerzustand werden. Die untenstehenden Feststellungen gelten sowohl für die öV-Eigentrasse als auch für die Radwegverbindung.

Grundlage der beiden Bauvorhaben bildet die Vereinbarung, welche im Mai 2015 von den Vertragsparteien (ASTRA, Kanton Aargau, Gemeinden Kaiseraugst und Rheinfelden, F. Hoffmann-La Roche AG) beschlossen wurde. Darin wurde festgehalten, dass die Arealentwicklung seitens der F. Hoffmann-La Roche AG mit zahlreichen Massnahmen begleitet werden muss, welche unter anderem ein funktionierendes Verkehrssystem in der Region sicherstellen sollen. Die Vereinbarung ist bis zum Jahr 2030 gültig. Für die Umsetzung aller Massnahmen stellt die F. Hoffmann-La Roche AG einen Finanzierungsfonds zur Verfügung, welcher vom Kanton Aargau verwaltet wird. Die Finanzierung des vorliegenden Verpflichtungskredits erfolgt einerseits aus Fördergeldern aus dem Aggloprogramm Basel und andererseits aus dem Fonds der F. Hoffmann-La Roche AG. Im Rahmen des Projekts ist ausserdem die Finanzierung der notwendigen ökologischen Ausgleichsmassnahmen sichergestellt. Das Projekt umfasst Arbeiten in den beiden Gemeinden Kaiseraugst und Rheinfelden. Für keine der Gemeinden entstehen Kosten. Da Rheinfelden als geschäftsführende Gemeinde ausgewählt wurde, muss dieser Verpflichtungskredit an der kommenden Einwohnergemeinde-Versammlung traktandiert werden.

Erkenntnis

Die öV-Eigentrasse darf durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) nicht befahren werden. Die Streckenführung wird lediglich situativ genutzt, wenn sich auf der regulären Busstrecke via Kantonsstrasse K292 eine Verkehrsüberlastung abzeichnet. Die Sinnhaftig-

keit der neuen Streckenführung wurde seitens des Stadtbauamts pflichtbewusst geprüft. Eine Trassierung entlang der Bahnstrecke ist aus nachvollziehbaren Gründen, welche im Wesentlichen den hohen Anforderungen der SBB geschuldet sind und dementsprechend auf den daraus entstehenden ökonomischen Folgen basieren, nicht angezeigt.

Die vorliegenden Bauprojekte können als Kompensation für den von der F. Hoffmann-La Roche AG zusätzlich verursachten Mehrverkehr aufgrund der Arealentwicklung in Kaiseraugst betrachtet werden, wobei die Bevölkerung in grossem Ausmass davon profitiert. Im Wesentlichen stellen die Bauvorhaben sicher, dass der öffentliche Verkehr pünktlicher sowie die Anschlussmöglichkeiten besser gewährleistet werden können, um damit auch zukünftig ein attraktives öV-Angebot zur Verfügung stellen zu können. Zudem dient die Strecke auch dem kommunalen Radverkehr. Auf den MIV hat das Vorhaben keine direkten Auswirkungen.

Gesamthafte Beurteilung

Die vorgeschlagene Eigentrasse der Buslinien 84 und 85 im Bereich des Autobahnzolls an der A3 sowie im Weiherfeld West und die neue Radwegverbindung durch den Augarten verursachen für die Einwohnergemeinde Rheinfelden keine Kosten und es besteht kein Finanzierungsrisiko. Die Bauvorhaben verbessern jedoch verursachergerecht die Verkehrssituation in Rheinfelden und bieten somit einen Mehrwert für die Bevölkerung.

Die GPFK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorliegenden Verpflichtungskredite für die Eigentrasse des öffentlichen Verkehrs zwischen Kaiseraugst und Rheinfelden sowie für die neue Radwegverbindung zwischen S-Bahnhaltestelle Augarten und Areal Weiherfeld West zu genehmigen.

> Anträge

A) Für die Eigentrasse des öffentlichen Verkehrs zwischen Kaiseraugst und Rheinfelden sei ein Verpflichtungskredit über 4.3 Mio. Franken zu genehmigen.

B) Für die Radwegverbindung zwischen S-Bahnhaltestelle Augarten und Areal Weiherfeld West sei ein Verpflichtungskredit über CHF 800'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 6

Verschiedenes



Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Stadt Rheinfelden, Stadtkanzlei
Rathaus Marktgasse 16, CH-4310 Rheinfelden
Tel. +41 61 835 52 32
www.rheinfelden.ch